

Schulkonzept der GOS

1. Einleitung

a) Das Bildungsangebot des Montessori-Zentrums Hofheim

Das Montessori-Zentrum Hofheim ist in seiner Form im Main-Taunus-Kreis einzigartig. Es besteht seit 1993, die MSH seit 1996. Seine Einrichtungen, Kinderhaus und Schule, liegen auf dem Gelände des Hauses vom Guten Hirten in Hofheim-Marxheim. Aktuell sind 42 MitarbeiterInnen im Zentrum fest angestellt.

Im Schuljahr 2006/7 werden an der MSH 192 Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 von 24 Lehrkräften unterrichtet, sowie 43 Vorschulkinder zwischen 3 und 6 Jahren im Montessori-Kinderhaus gefördert. Kinderhaus und Grundschule nehmen als Teilnehmer des inneren Kreises seit dem Schuljahr 2005/2006 an der Erprobung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans teil.

Weit über 100 interne und externe Lehrkräfte haben die zweijährigen *Montessori-Diplomkurse* des Montessori-Zentrums absolviert; aktuell läuft ein Kurs mit 30 Teilnehmern. In Zusammenarbeit mit dem Montessori-Landesverband Hessen führte das Montessori-Zentrum in 2005/6 erstmalig einen *Montessori-Zertifikatskurs für die Sekundarstufe* durch. In regelmäßigen Abständen veranstaltet das Zentrum außerdem pädagogische Fachvorträge, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Das Montessori-Zentrum ist in vielerlei Weise über Hofheim hinaus engagiert; so nimmt die MSH am Comenius-Projekt und an reformpädagogischen Netzwerken teil („Blick über den Zaun“, „Freie Lernorte“). Zusätzlich sind seine Mitglieder bzw. Mitarbeiter in den Vorständen des Montessori-Landesverbands Hessen e.V. und des Montessori Dachverbands Deutschland e.V. vertreten, speziell auch im Arbeitskreis Qualitätsentwicklung des Dachverbands, in dem derzeit Zertifizierungsverfahren für Montessori-Grundschulen und Montessori-Kinderhäuser erarbeitet werden. In 2005 gewannen Schüler des MSH den Aufführungspreis der Sparte Tanz im bundesweiten „Kinder zum Olymp“ Wettbewerb.

Die Schule bietet ein Ganztagszusatzangebot an, das nach einem durch das IZBB-Programm geförderten Ausbau der Infrastruktur der Schule noch deutlich verstärkt werden wird.

b) Warum wir unsere Schule um eine Montessori-Oberstufe erweitern wollen

Das Angebot einer Sekundarstufe II war von Beginn an integraler Planungsbestandteil der Schule, musste aber aus organisatorischen und finanziellen Gründen in den ersten Gründungsjahren zunächst verschoben werden.

Schüler und Eltern äußern weiterhin vielfach den Wunsch, das pädagogische Konzept der MSH in der Sekundarstufe II fortgesetzt zu sehen und dort hochschulqualifizierende Abschlüsse zu ermöglichen (Abitur und Fachabitur).

c) Zukunftsperspektiven für Absolventen der MSH

Das Bildungsziel der MSH ist es, ihren Absolventen die bestmöglichen Berufs- und Lebenschancen zu bieten. Jeder Schulabgänger soll in der Lage sein, seine Persönlichkeit eigenverantwortlich zu gestalten und weiter zu entwickeln sowie lebenslanges Lernen selbständig zu verwirklichen. Gerade weil, lernpsychologisch gesehen, der Entwicklungsprozess zur eigenen Persönlichkeit allerdings noch nicht mit dem 16. Lebensjahr abgeschlossen ist, möchte die MSH seine Schüler bis zu einem hochschulqualifizierenden Abschluss begleiten.

Weiterhin will die MSH in besonderem Maße der Tatsache gerecht werden, dass ihre Schülerinnen und Schüler ihren Lebensweg in einem mindestens europäischen, wenn nicht sogar globalen Umfeld beschreiten werden müssen. Deswegen hegt die MSH ein Interesse an internationalen Begegnungen und den sprachlichen Fertigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler, ohne jedoch die eigene kulturelle Identität aus dem Blick zu verlieren. Daraus ergibt sich ein weiterer Grund, sich an die internationalen Gegebenheiten anzupassen, da viele Schulsysteme ihre Schüler gerade nicht nach dem 10. Schuljahr an eine weitere Schule „abgeben“, sondern den Schülern eine pädagogische und soziale Kontinuität in diesem so kritischen Lebensalter des Erwachsenwerdens ermöglichen. Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen der Montessori-Pädagogik, die der Altersphase von 12 bis 18 Jahren besondere Bedeutung beimisst und eine auf sie speziell ausgerichtete Lernumgebung vorsieht („Erdkinderplan“ als Erfahrungsschule des sozialen Lebens). Nur mit einer Sekundarstufe II können wir diesen pädagogischen Anspruch vollständig erfüllen.

Die MSH sieht sich in diesen Auffassungen auch durch die Entwicklungen im deutschen Hochschulsektor bestätigt, in dem zur Zeit die Umstellung auf die internationale BA/MA Struktur fast vollständig stattfindet. Da sich hiermit auch zwangsläufig die Aufnahmekriterien und Reifeanforderungen der deutschen Hochschulen deutlich stärker differenzieren werden als bisher, müssen die Schulen sich ebenfalls auf diese Bedingungen einstellen. Als Schule in freier Trägerschaft spürt die MSH diese Anforderungen des „Marktes“ unmittelbarer - empfindet dies aber keineswegs negativ, sondern sieht im Gegenteil ihr

spezifisches Bildungsangebot als zukunftsweisend und auch richtunggebend für die Weiterentwicklung anderer hessischer Schulen.

Die MSH möchte verhindern, dass ihre Schüler und Schülerinnen nach dem Abschluss der Sekundarstufe I den Übergang in eine reguläre Sekundarstufe II zwangsläufig als einen besonderen Einschnitt erleben. Stattdessen will sie ihnen (und ihren Eltern) einen kontinuierlichen Bildungspfad vom Elementarbereich bis zur Hochschulqualifikation anbieten, in dessen Verlauf sich die jungen Menschen zu reifen, verantwortungsbewussten und toleranten Persönlichkeiten vollständig entfalten und die Grundlagen für selbständiges lebenslanges Lernen dauerhaft entwickeln können.

Die Sekundarstufe II an der MSH wird mit dem Erwerb der staatlich anerkannten allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife abgeschlossen; die Schülerinnen und Schüler unterziehen sich den üblichen Prüfungen (hessisches Zentralabitur) bzw. unterliegen den üblichen Anerkennungsvoraussetzungen (Fachhochschulreife nach § 47 VOGO/BG).

2. Konzeptionelle Grundlagen einer Sekundarstufe II an der MSH

Die Sekundarstufe II setzt die Montessori-Arbeit der Elementar-, Primar- und Sekundarstufen -I- Bereiche des Montessori-Zentrums Hofheim fort¹. Sie verbindet Montessoris Grundideen zur Bildung und Erziehung Jugendlicher und Heranwachsender („Erdkinderplan“) mit den derzeitigen staatlichen Anforderungen an eine gymnasiale Oberstufe² in Hessen, wobei die Gestaltungsspielräume, die das Hessische Schulgesetz einer Schule in freier Trägerschaft bietet, ausgeschöpft werden.

Die Montessori-Schule Hofheim versteht sich als eine Bildungsinstitution, die mehr als - möglichst gute - Abschlüsse vermitteln möchte: Erziehung, auch in Form von „Schule“, hat nach Maria Montessori grundlegende individuelle und gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen³: Einerseits muss sie dem jungen Menschen die vollständige Entwicklung des eigenen Potentials, die Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglichen⁴. Andererseits hat sie den jungen Menschen in die Lage zu versetzen, bei der Gestaltung der Zukunft - von Montessori sehr umfassend sowohl auf die Zukunft der gesamten Menschheit als auch der

¹ s. MSH Schulkonzept Sek I

² Der Träger prüft derzeit, ob die gymnasiale Oberstufe durch ein Fachoberschulprofil ergänzt werden kann.

³ „Durch die Verbesserung des Individuums muß die Erziehung die Gesellschaft verbessern helfen.“ (Maria Montessori, Kosmische Erziehung, Freiburg, 1988, S.128),

⁴ „Der einzige sichere Führer der Erziehung besteht darin, die Persönlichkeit der Kinder zu fördern.“ (Kosmische Erziehung, S.130)

(Um)Welt bezogen - seinen Beitrag angemessen leisten zu können: „Die Erziehung muss die Entwicklung der Individualität und die der Gesellschaft unterstützen. Ohne die Entwicklung des Einzelwesens kann es keine Entwicklung der Gesellschaft geben.“⁵

Die Sekundarstufe II der MSH verwirklicht eine humane, dem friedlichen menschlichen Miteinander⁶ und der ökologischen Weiterentwicklung der Welt verpflichtete Pädagogik, deren Grundlagen Maria Montessori besonders in ihren Darlegungen zur „Kosmischen Erziehung“, dem „Erdkinderplan“ und zur Friedenserziehung entwickelt. Aufgrund des zentralen Gedankens, der Mensch sei sowohl Teil als auch verantwortlicher Gestalter der „Schöpfung“, erwarten und vertreten wir grundlegende ethische Positionen wie Respekt für Mensch und Natur, Toleranz, Weltoffenheit, Gerechtigkeit, Solidarität. Ziel der Oberstufenarbeit ist es, die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Wissen und Können sowie ihre Persönlichkeit bestmöglich zu entwickeln und die Welt zu einer lebenswerten und friedvollen Umwelt für alle Menschen zu gestalten.

Den von M. Montessori erhobenen Anspruch „To educate the human potential“ verstehen wir als die zweifache Aufgabe sowohl zur individuellen und als auch zur sozialen Erziehung und Bildung: Das Individuum muss soziale Verantwortung übernehmen, denn die Entfaltung individueller Perspektiven und die Entwicklung von Gesellschaft(en), Technik und Natur bedingen sich gegenseitig. In der Diktion Montessoris heißt das: Mit dem Potential des Individuums soll sich auch das Potential der gesamten Menschheit bestmöglich entfalten. „To educate the human potential“ bedeutet letztlich „Erziehung für eine neue Welt“, „... a more direct method of educating the future generation in order to achieve a far greater culture than ours.“⁷ Diese Vision legen wir ausdrücklich als Leitgedanken zugrunde, an dem sich die konzeptionelle, organisatorische und praktische Arbeit und das Handeln aller Beteiligten messen lassen müssen.

Die Erfüllung dieser globalen Zielsetzung der Montessori-Oberstufe schließt Anforderungen, wie sie im §2, Abs. 2,3,4 der VOGO/BG erhoben werden, ausdrücklich ein: Selbständiges Lernen, Selbstkompetenz, Kommunikations-, Reflexions- und Teamfähigkeit, Kreativität und Flexibilität, Konzentration und Ausdauer sowie die Fähigkeit zur wissenschaftspropädeutischen Arbeit sind für die MSH wichtige Schlüsselqualifikationen, die ebenso zu erwerben sind wie fundiertes fachliches und methodisches Wissen⁸.

⁵ Maria Montessori, Die Macht der Schwachen, Freiburg, 1989 S.75

⁶ Dies umfasst auch die im Bildungs- und Erziehungsauftrag (§ 2 Hess. Schulgesetz) formulierten Grundsätze

⁷ Montessori, zitiert nach: Ela Eckert, Maria und Mario Montessoris Kosmische Erziehung, Bad Heilbrunn, S. 253

⁸ s. Curricula (dem SSA vorgelegt im Januar 07)

Aus dem von Maria Montessori entwickelten Konzept einer ländlichen Lebens-, Studien- und Arbeitsgemeinschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen⁹ übernimmt die Sekundarstufe II der Montessori-Schule Hofheim die pädagogische Grundidee, lebenspraktisches, realitätsnahes Arbeiten und schulisches Lernen miteinander zu verknüpfen¹⁰, indem sie folgende Schwerpunkte ermöglicht: fachliche Studien, praktisches und gestalterisches Arbeiten, Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben, Persönlichkeitsentwicklung¹¹.

Wichtige Prinzipien der Montessori-Pädagogik, wie sie bereits in der Primar- und Sekundarstufe I der MSH verwirklicht werden¹², prägen auch die Arbeit in der Montessori-Oberstufe.

In der **Freiarbeit** (freie Wahl der Arbeit) wird besonders das Montessorische Prinzip des individuellen, selbständigen und selbst bestimmten Arbeitens verwirklicht. An der MSH werden mit dem Begriff „Freiarbeit“ zwei unterschiedliche Formen beschrieben:

1. Die fachungebundene Freiarbeit (freie Vorhaben): Hier haben die SchülerInnen die freie Wahl über Themen, Zeiteinteilung, Partner, Arbeitsprodukte, Präsentationsformen und - soweit möglich - schulische und außerschulische Lernorte. Diese Form der Freiarbeit stellt hohe Anforderungen; z. B. müssen die SchülerInnen über Methoden der Beschaffung, Verarbeitung und Präsentation von Wissen, über Strategien zur effizienten Arbeitsplanung, zur Zeiteinteilung und des Selbstmanagements sowie über Team- und Kommunikationsfähigkeit verfügen (oder diese im Laufe der Zeit entwickeln).
2. Die fachgebundene Freiarbeit: Hier arbeiten die SchülerInnen im eigenen Tempo an vorgegebenen Stoffen/Themen mit vorgegebenen Materialien im jeweiligen Fach oder im fächerübergreifenden Unterricht. Themenschwerpunkte, Arbeitspartner, Zeiteinteilung sind in der Regel freigestellt. Eine ggf. notwendige Abfolge von Themen / Arbeitsschritten kann sich aus dem

⁹ Im „Erdkinderplan“ artikuliert Montessori die Überzeugung, dass der 12- bis 18-Jährige optimal gebildet würde „fern von seinem gewohnten Milieu, seiner Familie“ durch selbständige, entlohnte „Arbeit auf dem Lande“. Diese erfordere und fördere praktische, ökonomische und auch kulturelle Aktivitäten in sozialen Bezügen sowie persönliche Gesundheitsvorsorge. Auf diese Weise bereite sie - verbunden mit theoretischen Studien und dem Aufbau eines Wertesystems- den Jugendlichen am besten auf seine spätere Rolle als verantwortungsbewusster Erwachsener vor.

¹⁰ Diese Intention findet sich ansatzweise auch in der in §2 beschriebenen Zielsetzung der VOGO/BG

¹¹ Eine genaue Ausgestaltung der - nicht abschlussrelevanten (Abitur. schulischer Teil der Fachhochschulreife) - Bereiche „Gemeinschaftsaufgaben“ und „praktisches Arbeiten“ wird derzeit mit dem Lehrerteam, dem Sek II- Ausschuss und der SV erarbeitet.

¹² s. Konzept der Sek I, dessen Umsetzung das HKM mit dem Prädikat „Schule mit besonderer pädagogischer Prägung“ würdigte

vorgegebenen Material oder durch Rückmeldungen der Fachlehrkraft ergeben. Auch wenn diese Form der Freiarbeit stärker auf eine „vorbereitete Umgebung“ (u.a. aufbereitete, systematisch geordnete Materialien, Versuchsanordnungen, die den Unterrichtsstoff abdecken) angewiesen ist, so wird diese in der Sekundarstufe II zunehmend durch die selbständige Materialbeschaffung und -erarbeitung der SchülerInnen ergänzt bzw. abgelöst.

In beiden Formen der Freiarbeit werden wissenschaftliche Fragestellungen und die entsprechend kritische Reflexion möglicher Quellen sowie fachspezifische und fächerübergreifende Methoden der systematischen Informationsbeschaffung, -verarbeitung und der Präsentation von Arbeitsergebnissen wie auch des effizienten Wissensaufbaus angewendet.

Anhand eines Überblicks über das im jeweiligen Fach / in einzelnen Projekten zu erwerbende inhaltliche und methodische Grundlagenwissen, anhand der Kenntnis der entsprechenden Prüfungsanforderungen und sonstiger Auflagen, können die SchülerInnen in der Freiarbeit selbständig Themen-Schwerpunkte setzen und z. B. Zusammenhänge zwischen Wissensbereichen, die sie im besonderen Maße interessieren, erarbeiten. Dabei können sie auf die Unterstützung anwesender Fachlehrkräfte und auch bereits entsprechend qualifizierter MitschülerInnen in der jahrgangsgemischten Gruppe (s. dort) zurückgreifen. Das notwendige Material steht in Fachräumen, Fachecken, der Bibliothek zur Verfügung bzw. kann von den SchülerInnen selbständig beschafft werden (auch via Internet).¹³

Insbesondere erhalten die SchülerInnen aufgrund einer - nötigenfalls sehr engmaschigen - Koppelung von bereit gestelltem und aufgearbeitetem Material (einschließlich Übersichten über die Prüfungsanforderungen, Fachcurricula), von Beratung sowie Rückmeldung durch die Lehrkräfte (sowohl individuell als auch lerngruppenbezogen) klare Hinweise für ihre individuellen Freiarbeitsplanungen.

Neben der Beratung (z. B. auch in Bezug auf Themen-, Material- und Methodenwahl und zu erbringende Leistungen im Hinblick auf das Abitur) haben die Lehrkräfte besonders in Phasen fachgebundener Freiarbeit die Möglichkeit, den SchülerInnen Einzel- und Gruppenlektionen zur Weiterentwicklung ihres jeweiligen Wissens- und Entwicklungsstandes anzubieten.

Die Ergebnisse der Freiarbeit werden regelmäßig den Fachlehrkräften vorgelegt und /oder in der Gruppe präsentiert, wodurch die für eine Präsentation oder

¹³ Um den SchülerInnen ein noch stärker lehrkraft-unabhängiges und individualisierteres Lernen zu ermöglichen, wird nach Genehmigung der Sekundarstufe II ein PC-gesteuertes Kompetenzstufenmodell entwickelt. Hier werden die bis zum Abitur zu erwerbenden fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen aufgeschlüsselt und mit entsprechenden Hinweisen auf Material und Übungen versehen. Die erworbenen Kompetenzen werden abgebildet, so dass sowohl Transparenz über die Lernfortschritte als auch über die noch zu erwerbenden Qualifikationen besteht.

besondere Lernleistung notwendigen Qualifikationen (vgl. § 24 VOGO/BG) besonders gefördert werden. Über die in Freiarbeit erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen wird regelmäßig ein Feedback gegeben; auch bilden sie einen Teil der Beurteilung der Fachleistung/ Kursleistung (s. § 14, bsd. Abschnitt 2 VOGO/BG).

Freiarbeit ermöglicht im besonderen Maße eigene Schwerpunktsetzungen sowie den Ausbau von Stärken und Interessensgebieten. Sie unterstützt die Kompensation von Defiziten und die Festigung von geforderten Lerninhalten. Freiarbeit ist also ein wesentliches Instrumentarium individualisierten Lernens; gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung. Auch werden hier Qualifikationen selbständigen Arbeitens trainiert, die Studierende an Universitäten benötigen. Freiarbeit trägt also erheblich zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten bei (§ 2 VOGO/BG).

Der so genannte **gebundene Unterricht** beschreibt den durch die Vorgaben der Lehrkraft direkt gesteuerten Unterricht. Er beinhaltet z.B. binnendifferenzierten und gemeinsamen Fachunterricht, Kreisgespräche, gemeinsame Planungen, Präsentationen, Referate, Auswertungen, Klausuren und andere Leistungskontrollen, Projekte, Mentorenstunde. Hier werden besonders die Ziele des sozialen Lernens (Toleranz, Solidarität, Team- und Kritikfähigkeit), der Diskursfähigkeit, aber auch die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstregulation (z. B. Akzeptieren von fremdbestimmten Lerninhalten und Lehrmethoden und sich einlassen darauf) verfolgt. In heterogenen und homogenen Kleingruppen können die SchülerInnen Teamarbeit ebenso einüben wie ihre Kommunikationsfähigkeit schulen. Auch eignet sich der gebundene Unterricht besonders für das Heranführen der SchülerInnen an relevante fachspezifische Lerninhalte und Arbeitstechniken sowie fachspezifische Leistungsanforderungen. Ebenso findet fächerübergreifende Projektarbeit im gebundenen Unterricht ihren Ort.

Die **Jahrgangsmischung** setzt Heterogenität als förderliches Prinzip zur Entwicklung von Individualität und sozialem Lernen organisatorisch um.

Altersgemischte Lerngruppen ermöglichen den SchülerInnen einerseits, ihrer individuellen Entwicklung gemäß in einer festen Bezugsgruppe auf dem für sie passenden Leistungsniveau zu arbeiten (welches bereits innerhalb eines Faches je nach fachlichen Stärken/Schwächen unterschiedlich ausfallen kann).

Andererseits bietet die Altersmischung vielfältige Förderangebote und Herausforderungen durch Lernangebote und Materialien mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, durch das Herstellen von weiterführenden Fachbezügen (z.B. Spiralcurricula) und durch den unterschiedlichen Entwicklungs-, Erfahrungs-, Wissens- und Reflexionsstand der MitschülerInnen.

Darüber hinaus ermöglicht es die Jahrgangsmischung den SchülerInnen, oberhalb oder unterhalb - Defizit ausgleichend - des für einen Jahrgang

vorgesehenen Fachniveaus zu arbeiten, ohne ihre Bezugsgruppe verlassen zu müssen. Dies kann auch gegebenenfalls partiell, auf einzelne fachliche Gebiete begrenzt, erfolgen.

Jahrgangsübergreifende Gruppen fördern individualisiertes und eigenständiges Lernen, besonders in Korrespondenz mit Freiarbeit. Sie tragen wesentlich zur die Entwicklung fachlicher und sozialer Kompetenzen von SchülerInnen mit besonderen Begabungen und deren Integration in eine Bezugsgruppe bei.

Darüber hinaus bildet die altersgemischte Gruppe ein besonders geeignetes Fundament für soziales Lernen. Durch den i.d.R. dreijährigen Verbleib besteht einerseits die Möglichkeit, feste Beziehungen und Freundschaften zu Gleichaltrigen, älteren oder jüngeren Jugendlichen / jungen Erwachsenen aufzubauen. Gleichzeitig können die jungen Menschen Erfahrungen in unterschiedlichen sozialen Rollen sammeln (z. B. in der Rolle des „Experten“, des „Erfahrenen“, des „Neulings“, des „Leitenden“, des „Helfers“, des „Hilfe-Annehmenden“), ohne auf Dauer in diesen Rollen festgelegt zu sein. Auch erhalten sie durch MitschülerInnen unterschiedlichen Alters vielfältige Vorbilder und unterschiedliche Rückmeldungen, so dass sie ihre eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten besser einschätzen lernen.

Ferner fordert die relativ lange Verweildauer in einer festen Gruppe die verbindliche Gestaltung des Miteinanders geradezu heraus: Auffassungen, Pläne/Planungen und Feedback müssen angemessen (und damit flexibel, adressatengerecht) kommuniziert werden; Regeln und Rituale müssen entwickelt, erprobt, tradiert und gegebenenfalls modifiziert werden.

Die Erfahrung der Heterogenität (z. B. in Bezug auf Erfahrungen, Wissensstand, Fähigkeiten, persönliche Eigenheiten, Lebenssituationen) erleichtert die Entwicklung von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz. Sie fördert darüber hinaus dann im besonderen Maß Teamfähigkeit, wenn die Unterschiedlichkeit für gemeinsame Vorhaben fruchtbar gemacht wird. Insofern entspricht die Jahrgangsmischung nicht nur einem Grundgedanken der Montessori-Pädagogik, sondern unterstützt auch die in §2 VOGO/BG dargestellten Ziele.

3. Praktische Umsetzung

a) Aufnahme in die Sekundarstufe II der MSH / Verweildauer

Die Aufnahme in die Sekundarstufe II der MSH erfolgt durch den/die Schulleiter/in in Zusammenarbeit mit dem/der Oberstufenleiter/in. Grundlagen für die Aufnahmeentscheidung bilden die schulinternen Regelungen und die Bestimmungen der §§ 3,4,5,6, 6a, 12(3) der VOGO/BG¹⁴ mit der Maßgabe, dass der/die Schulleiter/in der MSH die entsprechenden Ausnahmen eigenständig im Rahmen der Vorgaben an der MSH entscheidet. Die gymnasiale Oberstufe kann in zwei bis vier Jahren durchlaufen werden (s. VOGO/BG § 5 und § 31 HSchG); die Mindestdauer erfolgt nach den Vorgaben des Paragraphen 2(2) VOGO/BG.

b) Unterrichtsangebot

Innerhalb der Montessori-Schwerpunkte „Fachliche Studien“ und „praktisches und gestalterisches Arbeiten“ werden die nach § 10, 1-4 VOGO/BG einzurichtenden Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer angesiedelt und entsprechend der VOGO/BG bezeichnet. Die in § 10, Absatz 5 genannten Kompetenzen werden durch alle in der Montessori-Oberstufe angebotenen Lernangebote entwickelt¹⁵.

Es wird sichergestellt, dass die SchülerInnen die Belegungsverpflichtungen nach § 19, 1-3, die Zulassungsbedingungen nach § 23, 1 und 2 und die Prüfungsfächer nach § 25, 1-6 der VOGO/BG erfüllen können. Die Anzahl der Pflichtstunden in Klasse 11 bzw. verpflichtenden Kursen in den Klassen 12 und 13 (s. Anlagen 6 und 7 der VOGO/BG) sind an der MSH ebenfalls verbindlich.

Statt Religion wird den SchülerInnen ein- gegebenenfalls in einzelnen Aspekten auch „bilinguales“- Unterrichtsangebot im Fach Ethik gemacht. Für den Fall, dass eine entsprechende Genehmigung nicht rechtzeitig erfolgen kann, erhalten die SchülerInnen Ethikunterricht entsprechend der Lehrpläne.

Im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld bieten wir als kleine Oberstufe (vorerst) das Fach Kunst, nicht Musik, an. Aufgrund unserer personellen und räumlichen Ausstattung werden Angebote im Bereich Darstellendes Spiel gemacht.

¹⁴ Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (vom 19.9.98 in der Fassung vom 13.5.2004). Wenn im Folgenden von der VOGO/BG die Rede ist, wird sich auf die angegebene Fassung bezogen.

¹⁵ Eine eventuelle spätere Integration eines Fachoberschulzweiges wird noch geprüft; entsprechende Modifizierungen werden dann, falls erforderlich, erneut dem SSA zur Genehmigung bzw. dem HKM im Rahmen des Verfahrens zur staatlichen Anerkennung vorgelegt

Je nach den in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen / erfüllten Auflagen können die SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe Französisch und Spanisch als Fremdsprache fortführen oder Spanisch als neue Fremdsprache beginnen. In der Qualifikationsphase können entsprechend der Auflagen der VOGO/BG (§ 20) Spanisch und Französisch als Prüfungsfächer des Grundkursbereichs gewählt werden. Bei voll ausgebauter Oberstufe wird die Wahl mindestens eines dieser Fächer als Leistungskurs möglich sein.

Als Leistungskurse bieten wir vorerst die Fächer Deutsch, Englisch, Kunst, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Physik und Biologie an.

Eine Übersicht über die in den jeweils nächsten vier Jahren angebotenen Fächer/Fachkombinationen und Kurse erhalten die SchülerInnen spätestens bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der MSH. Durch Zusammenarbeit mit anderen - besonders beruflichen - gymnasialen Oberstufen kann das fachliche Angebot erweitert werden. Alle angebotenen Fächer/ Fachkombinationen und Projekte¹⁶ werden nach den Lehrplänen für die Sekundarstufe II und nach den fachspezifischen Prüfungsanforderungen (Anlage 11 der VOGO/BG) konzipiert.

c) Unterrichtsorganisation

Der Unterricht wird in jahrgangsstufenübergreifenden Mentorengruppen organisiert¹⁷.

Das in der Montessori-Primar- und Sekundarstufe bewährte Prinzip der Alternierung von freier und (fach-)gebundener Arbeit wird in der Sekundarstufe II weitergeführt: Alle angebotenen Fächer/Projekte werden als fachgebundener Unterricht erteilt - wöchentlich zweistündig oder epochal in höherem Umfang; die restliche fachliche Unterrichtsverpflichtung erledigen die SchülerInnen in Freiarbeit. Auf diese Weise können sie individuell, je nach persönlichen Neigungen und nach den Erfordernissen der von ihnen gewählten Leistungs- und Grundkurse/Prüfungskurse, ihre Arbeitsschwerpunkte setzen. Die Schule stellt sicher, dass alle Fachlehrer umschichtig und regelmäßig (ggf. in Doppelbesetzungen) in Freiarbeit vertreten und die Fachräume nutzbar sind. Ebenso stellt die Schule sicher, dass alle notwendigen Materialien, um den verpflichtenden Unterrichtsstoff zu erwerben, in der Sekundarstufe II vorhanden sind oder von den SchülerInnen für die eigenständige Arbeit beschafft werden können.

Die in § 10,6 VOGO/BG dargestellten Lernformen werden regelmäßig in (epochalen) Projekten und Praktika angewendet. Das jeweilige Stammgruppenteam entwickelt - sofern möglich, gemeinsam mit den SchülerInnen - ein

¹⁶ S. VOGO/BG §11, 6, §12, 2

¹⁷ Bezugsgrundlage ist neben den Prinzipien der Montessori-Pädagogik die VOGO/BG: §§ 8, 11(4)

Jahrescurriculum für fächerübergreifende Projekte und weist die dort zu erwerbenden fachspezifischen Qualifikationen aus.

Es wird versucht, den SchülerInnen ein hohes Angebot von außerschulischen Arbeits- und Lernorten zu machen.

Die Möglichkeit für individuelle Beratungen wird ebenso gegeben wie Raum für gemeinsame Planungen und Unternehmungen. Entsprechend können Mentorenstunden (im Sinne von §8, 3 VOGO/BG) eingerichtet werden.

Für die Zukunft ist geplant¹⁸:

Die fachspezifischen Anforderungen werden in einem Kompetenzstufen-Modell beschrieben, das die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prüfung in einem Grund- bzw. Leistungskurs markiert. Den SchülerInnen wird zusätzlich durch ein Drei-Jahres-Curriculum und entsprechende Kurs- und Projektbeschreibungen verdeutlicht, wann und wo sie welche Qualifikationen ergänzend zur individuellen freien Arbeit erwerben können.

Auf dieser Grundlage ist im **Rahmen des Anerkennungsverfahrens** zukünftig zu prüfen, ob auf die einjährige Einführungsphase aus folgenden Gründen verzichtet werden kann:

Die Aufgaben der Einführungsphase (s. §16, 1, 2, und 4) werden in den jahrgangsgemischten weitgehend stabilen Gruppen zum Teil hinfällig; die Gelegenheit zu notwendige Vertiefungen erhalten die SchülerInnen im Laufe ihres Lernprozesses ständig durch die spezifischen Unterrichtsorganisation (besonders Freiarbeit) und aufgrund der Möglichkeit, die Oberstufe in zwei bis vier Jahren zu durchlaufen.

Einführungen in das Schul-Ethos (die sich aus den pädagogischen Grundüberzeugungen sowie Menschen- und Weltbild ergebenden personalen und soziale Ansprüche an das individuelle Handeln), in die Arbeitsweise an der MSH, in die fachlichen, methodischen, praxisbezogenen Anforderungen sowie in die Unterrichtsorganisation und die Leistungsnachweise¹⁹ werden zu Beginn eines jeden Schuljahres gegeben. Während eines Schuljahres wird regelmäßige Zeit für Rückmeldungen, Beratungen und individuelle Zielbestimmungen eingeräumt.

„Spezifische Lernarrangements zur Förderung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen“²⁰ werden durchgängig in der gymnasialen Oberstufe angeboten (z. B. durch Doppelbesetzungen, Beratungszeiten, außerschulische Lernmöglichkeiten, Ganztagsangebote).

¹⁸ Im Rahmen des Verfahrens auf staatliche Anerkennung werden - unter Bezugnahme auf §3 (Abs. 5 und 11), §127c, §167, § 179 Hess. Schulgesetz - mit dem HKM die Realisierungsmöglichkeiten im einzelnen ausgelotet

¹⁹ Diese **orientieren** sich an den Vorgaben des § 14, z. B. **kann** die Anzahl der Klausuren reduziert werden aufgrund vielfältiger Rückmeldungen zu in freier Arbeit schriftlich angefertigter Texte

²⁰ Vgl. VOGO/BG §16,2

Entsprechend ihres individuellen Kompetenzstandes können mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der MSH die Schüler die für die Abschlüsse relevanten Qualifikationen erwerben. (Ggf. müsste hier eine Zulassungskonferenz entscheiden (analog zu § 17 VOGO) oder ein Verfahren analog zu §5, 2 der VOGO gefunden werden.) Ihre Leistungen werden detailliert dokumentiert und rückgemeldet²¹. Zugelassen zu den Prüfungen werden sie, wenn sie die Voraussetzungen nach VOGO/BG §19(1), § 23, 1, §26, §29 erfüllt haben.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss (§§ 30-32 VOGO/BG).

Die Abiturprüfung wird nach den Vorgaben der §§ 28-45 VOGO/BG durchgeführt (einschließlich der zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen).

²¹ Kompetenzstufen-Raster (ggf. in Verbindung mit Bericht über die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen sowie Hinweise für zukünftiges Handeln) ; ggf. Portfolio